

einen lebendigen Einblick in die theologischen Bemühungen in dieser Frage vor Erscheinen der Enzyklika im Jahre 1968 und bleibt als lehrgeschichtliche Dokumentation weiterhin von Interesse. Ein dokumentarischer Anhang enthält den Wortlaut der Enzyklika „*Humanae vitae*“ sowie die anschließenden stellungnehmenden Erklärungen der deutschen, österreichischen und schweizerischen Bischöfe.

Freiburg/Br.

Rudolf Hofmann

LITURGIE

KLEINER RAFAEL, *Feiern des Gottesvolk*. Eine Einführung in die Liturgie für jeden. (239.) Klosterneuburger Buch- und Kunstverlag, Wien 1967. Kart. lam. S 85.—.

Das Anliegen des Buches ist, „die Liturgie zu demokratisieren“ (L. Beaudouin) oder, wie die Liturgische Konstitution sagt, die „Hinführung der Gläubigen zur tätigen, bewußten und vollen Teilnahme am Gottesdienst der Kirche“. Vor sich hat der Vf. „jeden“, das heißt die konkreten Gemeinden, denen er in schlichter Form ein „Baugerüst“ anbieten will. Nach einer kurzen Theologie der Liturgie (15–33), der Worte und Zeichen (33–44), der Sakramente (54–63), gibt der 1. Abschnitt eine allgemeine Einführung in die heilige Messe (68–81), beschreibt der 2. Abschnitt den rituellen Ablauf der Meßfeier (87–152) und behandelt der 3. Abschnitt die Praxis des Mitvollzugs. Ein Literaturverzeichnis „zur Weiterführung und Vertiefung“ beschließt das Buch.

Die schrittweise Durchführung der Reform bringt es mit sich, daß der 2. Abschnitt seine unmittelbare Aktualität verloren hat. Der historische Hinweis, daß 1884 die erste deutsche Übersetzung des römischen Meßbuches geschaffen wurde (85), ist nicht mehr vertretbar (Vgl. Duffrer, „Liturgische Frömmigkeit“, Mainz).

MIELNBRINK EGON / LEEB HELMUT, *Wortgottesdienste für das Kirchenjahr*. Ausgabe für Kantor. (67.) S 47.—; Beilage für die Gemeinde. (4.) S 1.10; Orgelbegleitung zu den Antiphonen. (8.) S 16.—; Klosterneuburger Buch- und Kunstverlag 1967.

Das II. Vatikanum hat in der Konstitution über die hl. Liturgie festgelegt, daß eigene Wortgottesdienste zu feiern sind (Art. 36, 4). Die Instruktion zur Durchführung dieser Konstitution vom 26. September 1964 beschreibt Bedeutung, Aufbau und Feier des Wortgottesdienstes (Nr. 37 f). Die Instruktion über die Kirchenmusik vom 5. März 1967 sagt: „Unter den Gesängen hat der in der Art eines Graduale oder eines Antwortpsalms ausgeführte Gesang nach den Lesungen eine besondere Bedeutung. Seinem Wesen nach ist er Teil des Wortgottesdienstes. Daher sollen während seines Vortrages alle sitzen und zuhören und nach Möglich-

keit sich beteiligen (Nr. 33).“ Das Anliegen greift die Institutio Generalis vom 3. April 1969 in Artikel 36 wiederum auf und konkretisiert in der Weise, daß sie den Wunsch nach aktiver Beteiligung der Gemeinde „mit dem Kehrsvers“ am Gesang des Antwortpsalms ausspricht. „Den liturgischen Kommissionen der einzelnen Diözesen obliegt es, geeignete Hilfsmittel anzugeben und bereitzustellen, damit diese Wortgottesdienste auch würdig und gut gefeiert werden können“, heißt es schließlich in der Institutio vom 26. September 1964 (Nr. 39).

Diesen Auftrag haben Mielenbrink und Leeb aufgegriffen und realisiert. Die Ausgabe bietet Kehrsverse und Psalmen für die Festzeiten und für die hohen Festtage des Kirchenjahres, für Marienfeste, Heiligenfeste und für Totenfeiern. Eine Antiphonentafel für die Gemeinde und eine Orgelbegleitung ergänzen diesen Behelf, der den Gemeinden sehr zur Erprobung empfohlen wird.

Linz

Franz Schmutz

SCHMIDT HEINZ G. (Hg.), *Zum Gottesdienst morgen*. Ein Werkbuch. (272.) Pfeiffer, München 1969. Kart. lam.

Die unterdessen vielfach reformierte — gelegentlich auch nur restaurierte — Liturgie der Kirche bedarf stets neuer Impulse vom Gegenwartsdenken und -lebensgefühl her, um glaubwürdig zu sein und zu bleiben. Nicht alles, was an Experimenten und Versuchen veranstaltet wird, ist schon gültige Form. Zudem verdecken gelegentlich manche Eigenwilligkeiten das Gültige mehr, als sie es verdeutlichen. Aber dadurch, daß man solche Versuche zur Diskussion stellt und sie nicht nur heimlich mit mehr oder weniger sicherem Gewissen praktiziert, wird zweifellos der Sache gedient. Die vielfachen Restriktionen sind ganz offenbar kurzzeitig und auf die Dauer auch völlig unwirksam. Es hat zu allen Zeiten eine sogenannte „Paraliturgie“ gegeben, die neben der offiziellen und rubrizistisch geregelten Liturgie stand und sich oft genug vom Zentralen des Glaubens weit entfernte. Aber seit „Mediator Dei“ und den Einleitungsartikeln der Liturgiekonstitution ist es bekanntlich sehr viel schwieriger, diese voneinander abzuheben. Vielleicht rührt daher auch die gelegentliche Supersensibilität von Behörden und Kirchenleitungen.

Dieses Werkbuch, aus Überlegungen und Versuchen beider Kirchen entstanden, gibt in einem 1. Teil Grundsatzüberlegungen, so von H. Rennings (Trier), H. Bogensberger (Wien) und — mir zu eigenwillig und verfremdet gegenüber dem allgemein gebräuchlichen Symbolbegriff — von H. J. Helle (Aachen). Ein 2. Teil bringt „Plädoyers“ zu Einzelfragen und Experimenten im Gottesdienst, so zum Gespräch, zur Provokation, zum Spiel, zum Singen etc., die dann als konkrete „Versuche“ im 3. Teil mitgeteilt